

## Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

**Antrag der Fraktion DIE LINKE - Schließung von Sparkassenfilialen in Brandenburg verhindern - Leistungen der Sparkassen flächendeckend sichern! - Drucksache 7/7766 vom 23.05.2023**

### **Einfachen Zugang zu Finanzdienstleistungen für alle Brandenburger sicherstellen**

Der Landtag stellt fest:

Einige Sparkassen im Land Brandenburg kündigten an, zukünftig in einigen ihrer Geschäftsstellen keine Beratung durch Mitarbeiter mehr anzubieten. In einigen Filialen sollen nur noch Geldausgabe- und Einzahlungsautomaten sowie Selbstbedienungsterminals bereitgestellt werden; einige Filialstandorte sollen gänzlich geschlossen werden. Dadurch wird für einen Teil der Brandenburger Bevölkerung der einfache Zugang zu Finanzdienstleistungen teils sehr erschwert. Betroffen sind insbesondere ältere und womöglich mobilitätseingeschränkte Menschen, die darüber hinaus keinen oder keinen leistungsfähigen Zugang zum Internet haben. Damit werden die so handelnden Sparkassen dem Versorgungsauftrag, den Sie gemäß § 2 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes haben, nicht oder nur ungenügend gerecht.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1) gemeinsam mit den Sparkassen im Land sowie dem Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband eine fundierte Untersuchung dazu anzustellen, wie die Einwohner des Landes Brandenburg in der gesamten Fläche des Landes mit Finanzdienstleistungen versorgt sind.
- 2) bei dieser Untersuchung nach den folgenden Kriterien zu differenzieren:
  - a. Basisversorgung (Bargeldversorgung und -entsorgung, Aufgabe von Überweisungsaufträgen und Abholung von Kontoinformationen),
  - b. gehobene Versorgung (Beratung zu einfach strukturierten Geldanlagen und kleinvolumigen Raten- und Kontoüberziehungskrediten),
  - c. anspruchsvolle Versorgung (komplex strukturierte Geldanlagen, Investitionsdarlehen und Baufinanzierungen).
- 3) mit den Sparkassen und dem Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband parallel zu ermitteln, wie sich die Kundenstruktur der Sparkassen mit ihren Versorgungsbedürfnissen mit dem Angebot deckt.

Eingegangen: 20.06.2023 / Ausgegeben: 20.06.2023

- 4) sich dafür einzusetzen, dass zwischen den Städten bzw. Landkreisen als Träger der Sparkassen sowie den Sparkassen selbst vereinbart wird, wie die lückenlose Abdeckung der Kundenbedürfnisse durch das Standortangebot aller Sparkassen gewährleistet wird. Dabei sind mobile wie auch stationäre Angebotsvarianten zu berücksichtigen.
- 5) sich für einen kurzfristigen, flächendeckenden Ausbau eines Datennetzes im Land einzusetzen, damit immobile oder weniger mobile – aber selbstbedienungsaffine – Kunden einfachen und stabilen Zugang zu allen elektronischen Bankdienstleistungen erhalten.
- 6) sich dafür einzusetzen, dass die kommunalen Zahlstellen vor Ort für die Bargeldversorgung der Menschen im engsten Umfeld der Bürgerhäuser geöffnet werden.
- 7) sich dafür einzusetzen, dass Seniorentreffpunkte mit einem stabilen Internetzugang ausgestattet werden, um darüber in Form von Selbsthilfemaßnahmen älteren und weniger mobilen Menschen aus ihrem Umfeld den Zugang zu elektronischen Bankdienstleistungen zu ermöglichen.

#### Begründung:

Das Brandenburgische Sparkassengesetz beauftragt in § 2 Absatz 1 die Sparkassen als Wirtschaftsunternehmen damit, in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Diesen Auftrag sollen die Sparkassen nach § 2 Absatz 3 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes nach kaufmännischen Grundsätzen ausführen.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass Sparkassen durch die Träger nicht angehalten werden können, unwirtschaftliche Standorte weiterzubetreiben.

Eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung kann es nur gemeinsam zwischen den Sparkassen und ihren Trägern, den Städten und Kreisen, geben. Damit das sichergestellt ist, sitzen den Verwaltungsräten der Sparkassen jeweils Vertreter der Träger vor. Diese müssen ihre Aufgabe als Sparringspartner und Kontrolleure der Sparkassenvorstände auch ernst nehmen und im Interesse der Bedürfnisse der Bürger ihrer Region entsprechenden Einfluss auf die Geschäftspolitik der Sparkassen nehmen.